

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

MARTIN LUTHER: 1483 bis 1546 = KATALOG DER HAUPTAUSSTELLUNG IN DER LUTHERHALLE WIT-
TENBERG/ Redaktion: Volkmar Joestel unter
Mitwirkung von Hans-Jochen Seidel ... 2., verb.
und erw. Aufl. B: Schelzky & Jeep, 1993. 298 S.:
Ill., Taf.

Neun Jahre nach der 1. Aufl. erscheint dieser informative Katalog in veränderter, verbesserter und erweiterter Gestalt.

Verändert ist das nun breitere Format. Die farbigen Abbildungen sind nicht mehr in einzelnen Bogen zusammengefaßt, sondern in den Text eingefügt, was ansprechend wirkt und die Benutzung erleichtert. Die neue Gestaltung hat mehrfach das Format der Abbildungen verändert. Wenige sind größer als 1984. So der »Ständebaum« des Petrarca-Meisters, der jetzt in seinen Einzelheiten besser wahrzunehmen ist (Abb. 16). Auch Geiler von Kaysersbergs Brief ist lesbar geworden (Abb. 38). Die Bildwiedergaben sind häufig schärfer als vorher, allerdings auch in einigen Fällen matter ausgefallen (Abb. 54. 131). Viele Verkleinerungen haben der Bildqualität nicht geschadet, aber einige doch. Bildgrößen haben auch etwas mit der Wertigkeit des Dargestellten zu tun. Daher war es geschickter, Albrecht Dürers Kupferstich mit Philipp Melanchthon von 17 cm Höhe mit 16,5 cm fast originalgetreu wiederzugeben, anstatt ihn auf 7,5 cm zu reduzieren (Abb. 25). Überhaupt verdienen die kostbaren Kupferstiche von Dürer eine angemessene Wiedergabe (vgl. Abb. 18. 121). Manchmal ist die Schrift unlesbar (Abb. 77), die bildliche Darstellung kaum noch

erkennbar geworden. Ein extremes Beispiel bietet die Abb. 67, in der das Titelblatt der »Carolina« auf die Größe der Briefmarke »500 Jahre Frauenkirche in München« reduziert worden ist.

Verbessert sind die Quellenangaben für Zitate, indem auf Quelleneditionen zurückgegriffen oder Nachweise ergänzt wurden, allerdings nicht konsequent, so daß zu Herzog Georgs Äußerung über Luthers Adelschrift »Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen/ hrsg. von Felician Geß. Bd. 1. Leipzig 1905, 139, 18-22 (175)« fehlt (98 a). Als Gewinn kann verbucht werden, daß bei Drucken die entsprechende Nummer vom »Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts – VD 16« und bei Lutherschriften außerdem die Nummer der »Lutherbibliographie« von Josef Benzing angegeben ist. Es geschieht aber nicht ganz vollständig. So ist z. B. Seite 112 bei den beiden Luthertiteln Benzing 926 und 921 nachzutragen. Es ist kein Fortschritt, die ursprünglichen Hinweise auf die in der WA vorhandene Bibliographie der Bilddrucke wegzulassen (so z. B. 152, 8). Außerdem sollte bei Bilddruck auf »Deutsche Bilddrucke 1466-1600/ beschrieben von Stefan Strohm. S-Bad Cannstatt 1987« verwiesen werden.

Eine erhebliche Anzahl von Titeln der Flugschriften wird nicht mehr diplomatisch getreu angegeben, sondern normalisierend bibliographiert. Diese Vereinfachung ist sinnvoll. Unklar bleibt allerdings, warum nicht einheitlich verfahren wurde.

Zu den Verbesserungen gehört auch die Überarbeitung der Einleitungen zu den einzelnen Räumen, die manchmal den ursprünglichen Text unverändert übernommen, manchmal gering und manchmal stärker eingegriffen hat. Die ausführlichere Beschreibung der Lutherstube trägt ihrer Bedeutung innerhalb der Lutherhalle Rechnung. Nur an ganz wenigen Stellen waren Wendungen wegzulassen, die sich an die marxistische Interpretation der »frühbürgerlichen Revolution« anlehnten, einmal auch ein damals kaum vermeidbares Marxzitat (der Bauernkrieg, »die radikalste Tatsache der deutschen Geschichte«; 1. Aufl., 139).

Die Behauptung, Luther habe nur drei Erdteile gekannt (29) übergeht Luthers Aussagen über die Entdeckung Amerikas.

Zur Erweiterung gehören die Vermehrung der Abbildungen von etwa 200 auf etwa 240, ein Vorwort, das die Geschichte der Lutherhalle skizziert und eindrucksvoll farbig illustriert ist, und das Kapitel »Schätze der Reformationszeit«, das über Bestand und Geschichte der Sammlungen der Lutherhalle unterrichtet. Hinzugekommen ist außerdem eine Zeittafel, die in parallelen Spalten Zeitereignisse und Begebenheiten aus Luthers Leben bietet. Im Register sind bei den Personen die Lebensdaten hinzugefügt worden.

Besondere Beachtung verdienen die zwölf neu eingefügten Exkurse. Sie berichten, wie ein Ölgemälde, das Friedrich den Weisen darstellt, und ein Lutherbildnis im Zweiten Weltkrieg verloren gingen und 1988 zurückkehrten (Exkurs 1 und 11). Der Exkurs 3 unterrichtet über Entstehung und unterdrückte Verbreitung von Lucas Cranachs Kupferstich »Martin Luther als Mönch, 1521« (96f).

Exkurs 6 beschreibt das 1985 erworbene Ölgemälde, das den Wittenberger Juristen Joachim von Beust darstellt (126f).

Einige Exkurse lenken die Aufmerksamkeit des Besuchers auf besonders wertvolle Drucke

(8: Betbüchlein Luthers [198f], 9: Luthers Gesangbuch [199f]) oder Gegenstände (10: »Trauring« der Katharina Luther [229f]). Exkurs 3 leitet zu einer sorgfältigen Betrachtung des Ölgemäldes »Christus am Kreuz« an, so daß sich seine religiöse Botschaft erschließt (61f). Exkurs 5 und 12 interpretieren Historiengemälde des 19. Jh. (108f. 260-262).

So ist ein Katalog entstanden, der sehr hilfreich ist, einen Besuch der Lutherhalle vorzubereiten, das Ausgestellte besser zu verstehen, die Erinnerung zu festigen und der Lutherforschung zu dienen.

CHRISTIAN LINK: Schöpfung. Bd. 1: Schöpfungstheologie in reformatorischer Tradition. Bd. 2: Schöpfungstheologie angesichts der Herausforderungen des 20. Jahrhunderts. GÜ: GVH, 1991. 329, XIX S.; XVI S., S. 333-600, XIX S. (Handbuch Systematischer Theologie; 7 I-II)

Diese vielschichtige Darstellung der Schöpfungslehre achtet bei Luther und Melanchthon – die hier besprochen wird – streng auf den jeweiligen Problemhorizont, indem sie scharf zwischen den diesen Reformatoren eigenen Fragestellungen und den von Späteren an sie herangetragenen unterscheidet. Gleichzeitig bringt sie die theologischen Fragestellungen ein, die sich aus ihren Antworten ergeben.

Der Vf. stellt Luthers Ausführungen im Großen Katechismus in den Mittelpunkt: »Denn Luther hat seine Anschauung von der Schöpfung hier in einer Geschlossenheit und Prägnanz vorgetragen, die den »Katechismus« tatsächlich zu einer Art abschließender und zugleich zusammenfassender Gestalt seiner Lehraussagen macht« (28). Link wählt als Ausgangspunkt für seine Darstellung denjenigen, der nach seiner Überzeugung Luthers eigener ist: die Erfahrung der Welt als Schöpfung und damit der eigenen Existenz als Geschöpf, das seine

Existenz einem anderen verdankt. Diese Darstellung läßt Luthers Betonung der Alleinwirksamkeit Gottes und der konstitutiven Passivität des Menschen gebührend zum Vorschein kommen. Die Schöpfung aus dem Nichts bleibt keine Aussage über deren Anfang, sondern charakterisiert auch Gottes weiteres Tun.

Eindrucksvoll führt der Vf. Luthers Bewußtsein von der Gegenwart des handelnden Schöpfers in dessen auf die Vollendung der Schöpfung – die noch im Bau ist – ausgerichteten *creatio continua* aus. Dadurch tritt in Luthers Aussagen zum Menschen als *cooperator dei*, zu den von Gott gestifteten Ordnungen und den damit verbundenen Aufgaben das Funktionale in den Vordergrund.

Der Vf. hält fest, daß die Schöpfung für Luther ein Werk des trinitarischen Gottes ist, wobei Christus auch als Urbild der Schöpfung dient, an dem ihre Bestimmung sichtbar wird. Er zeigt zugleich wie Luther alttestamentliche ruah-Aussagen einbezieht und dadurch vom Wirken des Geistes für die Erhaltung der Schöpfung sprechen kann.

Den Unterschied zwischen Luther und Melanchthon findet der Vf. darin, daß an »die Stelle pointierter zusammenfassender, erfahrungsbezogener Schriftauslegung« die »luzide dogmatische Sacherörterung getreten« ist (81). Er hebt die Bedeutung der aristotelischen Naturphilosophie hervor, mit der sich Melanchthon intensiv beschäftigt und die er 1539 in »*Initia doctrinae physicae*« dargeboten hat. Link verfolgt Melanchthons Bemühungen um eine »wissenschaftliche Theologie«, in der eine Schöpfungstheologie ihre Aussagen gegenüber naturwissenschaftlichen Erkenntnissen rechtfertigen muß. Er zeigt auf, wie Melanchthon einen Weg zwischen dem Zufall der Epikureer und der Notwendigkeit der Stoa suchte, wie er an die Lehre der Stoa anknüpfte, daß alles in der Welt »um des Menschen willen« entstanden sei, und diese mit einer Betonung der providen-

tia dei verband, die Ordnungen zum Dienst für den Menschen hervorgebracht hat.

Der Vf. gesteht Melanchthon zu, daß er die Kreatürlichkeit der Welt im Zusammenspiel der immanenten Ordnungen unter Gott als gubernator und moderator gesehen und so beschrieben hat, daß seine Darstellung für mehr als zwei Jahrhunderte als Lösung für den Dialog der Theologie mit Philosophie und Naturwissenschaften Geltung hatte. Er hält aber auch fest, daß Luthers Sicht der Schöpfung »im Werden« dabei verlorenging und die ebenmäßige Dauer sich bewegender natürlicher Zusammenhänge so in den Vordergrund trat, daß er von einem »Verlust des Eschatologie« in der Schöpfungslehre sprechen kann.

GERHARD EBELING: Evangelische Evangelienauslegung: eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik. 3. Aufl./ durchges. und erw. um ein Nachwort des Verfassers. Tü: Mohr, 1991. VIII, 560 S.

Zwei Dissertationen, die vor dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluß der Dialektischen Theologie entstanden sind, haben nach 1945 einen besonders starken Einfluß auf die Lutherforschung ausgeübt: »Luthers *Theologia crucis*« von Walther von Loewenich, die 1982 in 6. Aufl. erschien, und die vorliegende Untersuchung. Es ist anerkennenswert, daß diese viel zitierte und noch heute beachtenswerte Arbeit wieder im Buchhandel erscheint.

Diese Neuauflage verdient ein zusätzliches Interesse, weil der Vf. ein Nachwort angefügt hat, in dem er zurückhaltend die Geschichte seiner Beziehung zu Luther skizziert, »zufällige« Anstöße benennt und zugleich den Blick über 60 Jahre Lutherforschung gleiten läßt. Die Entwicklung beginnt 1930 in einem Proseminar bei Wilhelm Maurer über Luthers Bauernkriegsschriften und in Vorlesungen Rudolf Bult-

manns, die »schon vom ersten Semester an die Sensibilität für die hermeneutische Aufgabe« weckten (549). Der Vf. sieht in seinen auf die Dissertation folgenden Beiträgen weder markante Umbrüche noch nur Ergänzungen, eher eine »nicht leicht präzisierbare atmosphärische Veränderung«, in der er charakteristische Züge seiner Dissertation »schärfer gefaßt, korrigiert oder auf seine vernachlässigten Hintergründe hin bedacht« hat (555). Er nennt seine begriffsgeschichtlichen Untersuchungen, vor allem aber als weiterführenden Gesichtspunkt die von der Zusammenarbeit mit Hanns Rückert und Reinhard Schwarz geförderte geistesgeschichtliche Einordnung Luthers und schließlich auch die Befreiung Luthers aus seiner Wirkungsgeschichte, die von der Lutherforschung zur Systematischen Theologie führt. Als letzten Punkt seiner Weiterarbeit an Luther berührt er die Beschäftigung mit Luthers Wirklichkeitsverständnis als wichtigen Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung einer an Luther orientierten Theologie.

GABRIELE SCHMIDT-LAUBER: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16: ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften. Köln; Weimar; Wien: Böhlau, 1994. 164 S. (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers; 6) – Zugl.: Hamburg, Univ., theol. Diss., 1992.

Obleich Johannes Ficker zur Edition der studentischen Nachschriften von Luthers Römerbriefvorlesung in WA 57 I einige ihrer Charakteristika festhielt, hat sie die Lutherforschung doch kaum berücksichtigt. Die vorliegende Hamburger theologische Dissertation untersucht nun an zentralen Texten Luthers Vorgehen von seinen Eintragungen in seinen Römerbrieftext und sein Scholienheft bis zu seinem Diktat in der Vorlesung und spürt die Tendenz

auf, die er mit seinen formalen und inhaltlichen Veränderungen verfolgte.

Für das Diktat mußte Luther seine Vorbereitungen kürzen. Er ist dabei methodisch vorgegangen, indem er Wiederholungen vermieden, Aussagen gestrafft, Satzkonstruktionen verbessert und auch die Gliederung der Gedankenführung verdeutlicht hat. Die Vfn. kommt zu dem Ergebnis: »In der äußerlichen Anlage seines Römerbriefkollegs zeigt sich Luther damit als umsichtiger Lehrer« (152).

Der Vergleich läßt ein zunehmendes Heranziehen von Quellen erkennen. Die studentischen Nachschriften bezeugen eine stärkere Verwendung des griechischen und auch des hebräischen Bibeltextes als Luthers Handschrift. Obgleich Luther seine Vorbereitungen für das Kolleg straffte, vermehrte er doch an manchen Stellen die Zitate aus Kirchenvätern, besonders aus Augustinus, aber auch aus der Heiligen Schrift. An manchen Stellen, an denen er seine Exegese entwickelt und dann durch Augustinus bestätigt gefunden hatte, begnügte er sich im Kolleg mit einem Augustinuszitat als Erläuterung. Diese Feststellungen bestätigen zwei Beobachtungen, die auch schon früher gemacht worden sind: Luther übte seine Studenten in bibelhumanistische Auslegungsmethoden ein: Verwendung des Urtextes, Heranziehen anderer Bibelstellen, Befragung der Kirchenväter und weitgehender Verzicht auf mittelalterliche Exegese. Luther griff dabei auf Augustinus selbst zurück, nicht auf mittelalterliche Augustinusinterpreten.

Luther hat aber auch in bezug auf den Inhalt ausgewählt. So hat er die Beziehungen zu seiner eigenen Glaubenserfahrung, die Polemik gegen Scholastiker, die Kritik an der Kirche seiner Zeit und den weltlichen Regenten nicht in sein Diktat aufgenommen. Als Polemiker und Grobian ist er daher seinen Zuhörern nicht erschienen. Bemerkenswert ist auch die Feststellung, daß Luther im Kolleg das Thema »Demut« ge-

genüber seinen Aufzeichnungen nur stark verkürzt behandelt und die für seine angebliche Demutstheologie wichtigen Aussagen überhaupt nicht vorgetragen hat.

Das bedeutet aber nicht, daß er seine neugewonnenen theologischen Einsichten für sich behielt, sondern diese treten in dem gestrafften Diktat oft radikaler hervor oder verwandeln sich sogar in Merksätze. Er arbeitete den Gegensatz zwischen Gott und Mensch stärker heraus und steigerte die Ablehnung der Werkgerechtigkeit und die der Philosophie in der Theologie. Es liegt also keineswegs nur eine formale und pädagogische Überarbeitung vor. Mehrfach benennt die Vfn. die Präzisierung, die Luther für sein Kolleg vorgenommen hat und in der zugleich eine fortschreitende Klärung seiner Gedanken zum Ausdruck kommt. Manchmal wählte Luther aus mehreren Auslegungen in seiner Aufzeichnung eine als die zutreffende für die Vorlesung aus.

Nach der vorliegenden Untersuchung ist es nicht mehr möglich, die studentischen Nachschriften zu Luthers Römerbriefvorlesung nur als eine lückenhafte Überlieferung anzusehen, in der sich manchmal eine bessere Formulierung findet. Wer sich den Texten in WA 56 und 57 I zuwendet, muß sich vielmehr vergegenwärtigen, daß er in Luthers Handschrift einer Auslegung begegnet, die eigene geistliche Erfahrung sowie den Zustand der zeitgenössischen Theologie, Kirche und Gesellschaft einbezieht und die manchmal auch in ihrer Entfaltung festgehalten ist. In WA 57 I hingegen findet er einen Text vor, der lückenhaft wiedergibt, was Luther während des Kollegs in seelsorgerlicher Verantwortung von seinem Denken an die Öffentlichkeit gebracht hat. Manche davon bezeugt gleichzeitig eine Weiterentwicklung seines Denkens.

Die Vfn. hat in realer Einschätzung potentieller Leser auch in ihren Analysen der Luthertexte viele Zitate übersetzt, die in den Anmerkun-

gen in ihrer lateinischen Fassung zu finden sind. Allerdings wäre WA 56, 163, 6 »catholique presint aliis« besser mit »stehen den anderen rechtgläubig [statt: katholischer Weise] vor« zu übersetzen gewesen (55). Zurecht schließt sie sich dem Ruf an, in die Lutherinterpretation die Rhetorik einzubeziehen. Ihre Behauptung, daß Luthers Vorlesungen bisher nie mit Rücksicht auf rhetorische Regeln und Stilmitteln betrachtet worden sind, übergeht u. a. die Beachtung der Rhetorik in der Neuedition der »Operationes in Psalmos« (vgl. AWA 1, 386-396; 2, XVI).

MATTHIAS SCHLICHT: Luthers Vorlesung über Psalm 90: Überlieferung und Theologie. GÖ: V&R, 1994. 181 S. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte; 55) – Zugl.: Hamburg, Univ., theol. Diss., 1992.

Diese Dissertation konzentriert sich auf einen wichtigen und zugleich überschaubaren Text (WA 40 III, 484-594), dessen Überlieferungsgeschichte dank erhaltener Zeugen mindestens zum Teil überprüfbar ist. Es ist nicht nur die Mitschrift vorhanden, die Georg Rörer in sechs der sieben Vorlesungen zwischen 26. Oktober 1534 und 31. Mai 1535 anfertigte, sondern diese enthält neben der Abschrift der Mitschrift der siebenten Vorlesung von Veit Dietrich auch eine nachträgliche, noch 1535 abgeschlossene Überarbeitung Rörers anhand der inzwischen verlorengegangenen Mitschriften von Caspar Cruciger und Dietrich. Der Vf. bemängelt, daß die WA Rörers Überarbeitungen in einen textkritischen Apparat verwiesen hat, obgleich diese das Ziel verfolgten, Luthers Vortrag genauer festzuhalten, als dies in seiner Mitschrift der Fall war. Außerdem benutzte Dietrich für seine Edition 1541 die überarbeitete Mitschrift Rörers als Vorlage.

Mit Hilfe geschickt ausgewählter Gesichtspunkte analysiert der Vf. sorgfältig Rörers

Nachschrift, dessen Überarbeitung und die von Dietrich 1541 besorgte Druckausgabe. Er kann aufweisen, wie Rörer sich um die treue Wiedergabe des von Luther Vorgetragenen mühte, während Dietrich den Vorlesungsstil beseitigte und eine »Enarratio Psalmi XC« gestaltete, also die Vorlesung zu einem Kommentar umarbeitete, wobei auch Hinweise auf Luthers Benutzung des hebräischen Textes verloren gingen. Als Ergebnis seiner Analyse erkennt der Vf. Dietrichs Druckausgabe jeglichen Quellenwert ab und läßt auch andere Ausgaben von Luthertexten durch Dietrich im kritischen Licht erscheinen.

Der Vf. hat die Tendenz der Bearbeitung Dietrichs detailliert herausgearbeitet. Der Möglichkeit, daß Dietrich aus seinen Aufzeichnungen oder denen von Major in einzelnen Fällen Ursprüngliches übernommen hat, wird nicht nachgegangen. Der Vf. zeigt inhaltliche Veränderungen auf, wie z.B. daß Dietrich Luthers Aussagen über die »Schwermer« wegließ und solche gegen die »Papisten« vermehrte. Dabei weist er darauf hin, daß während Luthers Vorlesung das Täuferreich von Münster existierte, 1541 aber die Auseinandersetzung mit Rom größere Bedeutung hatte.

Damit ist der entscheidende Punkt berührt. Dietrichs Druckausgabe muß als Lutherrezeption interpretiert werden, die aber nicht nur von der selbständigen Verarbeitung eines Textes von 1534/35 durch Dietrich geprägt ist, sondern auch von Luthers nachfolgenden Schriften. Eine umfassende Interpretation müßte daher Lutherschriften zwischen 1535 und 1541 einbeziehen, um erschöpfend Dietrichs Abweichungen von Luthers Denken in Jahre 1541 erfassen zu können. Und wenn der Druck auch nicht immer das enthält, was Luther in seiner Vorlesung 1534/35 gesagt hat, so bietet er doch den Text, durch den Luthers Vorlesung seit 1541 gewirkt hat, ja vielleicht sogar den, der an manchen Stellen Luthers Denken 1541 mehr entsprach als 1534/35 Vorgetragenes. Die Lutherforschung

muß sich bemühen, neben der historisch-kritischen Frage nach dem Ursprünglichen der rezeptionstheoretischen Frage nach der Vermittlung des Ursprünglichen in einem anderen Kontext nachzugehen.

In einem zweiten Teil legt der Vf. Luthers Auslegung des 90. Psalms zum Wesen, zur Größe und zum Wirken Gottes dar, ehe er den Inhalt unter dem Titel »Gott und Mensch in Luthers Auslegung des 90. Psalms« zusammenfaßt. Von seinem Ergebnis aus unterzieht er die Darstellungen von Werner Elert, Carl Stange, Paul Althaus, David Löfgren und geringfügig auch von Bernhard Lohse einer Kritik, die auf die an Luthers Auslegung herangetragene Problematik, einseitige Textauswertung und problematische Bevorzugung des Druckes gegenüber der Nachschrift hinweist.

Diese Dissertation bietet durch ihre Beachtung der Überlieferung, sorgfältige Analyse der Texte und übersichtliche Gliederung einen wichtigen Beitrag zur Interpretation von Luthers Vorlesung über Psalm 90, verzichtet aber auf den für Luthers selbst entscheidenden Gesichtspunkt, ob dieser Psalm sachgemäß ausgelegt worden ist.

ALBRECHT BEUTEL: In dem Anfang war das Wort: Studien zu Luthers Sprachverständnis. Tü: Mohr, 1991. XVIII, 530 S. (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie; 27) – Zugl.: Tübingen, Univ., theol. Diss., 1989.

Diese Untersuchung wendet sich zunächst Übersetzungen Luthers des Johannesprologs zu, wobei Graphemik, Phonologie, Morphologie, Wortwahl, Zeitformen und Syntax berücksichtigt werden. Als zentraler Text der Darstellung dient Luthers Predigt zum Johannesprolog aus der Wartburgpostille, dessen Aussagen aber durch das Heranziehen von Texten aus dem Gesamtwerk Luthers vertieft werden.

Aus dem Aufbau der Vorrede zur Predigt erhebt der Vf. eine detaillierte Gliederung, die rhetorische Gesichtspunkte einbezieht. Hier wie an anderen Stellen im Buch läßt der Vf. Luther weder als sprachliche Naturbegabung, die nur ihrer Intuition folgt, noch als rhetorischen Tüftler, der lange über den rhetorischen Aufbau grübelt, erscheinen, sondern zutreffender als einen sprachmächtigen Autor, dem die von dem Humanisten geförderte rhetorische Bildung zur Verfügung stand.

Der Vf. handelt den Inhalt der Postillenpredigt in drei Kapiteln ab: »Gotteswort und Menschenwort«, »Gotteswort als Menschenwort« und »Gotteswort in Menschenwort«. Auf Paragraphen, die den Luthertext interpretieren, folgen solche, die die darin angeschnittenen Probleme im Zusammenhang mit Luthers Denken systematisch-theologisch durchdenken. Dabei greift er eine Fülle von Themen auf, wie »Die Verwurzelung des Neuen Testaments im Alten«, »Das Sprechen Gottes« und »Das Sprechen des Menschen«, Luthers Schriftverständnis, seine Ausführungen zu Christus als Wort Gottes und die Unterscheidung von äußerem und innerem Wort. Ein besonderes Gewicht erhält die Beziehung zwischen Wort und Glaube. Der Vf. stellt fundamentaltheologische Unterscheidungen heraus, wie die zwischen Gesetz und Evangelium oder zwischen Menschen- und Gotteswort, und weist auf ihre Bedeutung für das Verständnis von Luthertexten hin.

Der Vf. skizziert die Bedeutung des Wortes in Luthers Ekklesiologie, wobei er festhält, daß Luther den Ausdruck »creatura verbi« nicht verwendet hat. Er führt aber sinnverwandte Aussagen an, die zur formelhaften Bezeichnung der Kirche in Luthers Verständnis als »creatura verbi« zu berechtigen scheinen (447-451). Warum tut sich eigentlich die Lutherforschung so schwer, den Ausdruck in den Mittelpunkt der Interpretation zu stellen, den Luther selbst verwendet hat, nämlich daß die Kirche »creatura

evangelii« sei? Steht hier etwa die für die Lutherinterpretation so nützliche Worttheologie der Wahrnehmung eines Anliegens Luthers im Wege?

Das Schlußkapitel »Wort und Antwort« skizziert weitere Aufgaben für die Lutherforschung im Zusammenhang mit Luthers Sprachverständnis und läßt erkennen, daß sich hier ein Zugang zu einer Gesamtdarstellung von Luthers Theologie auftut.

Der Vf. nennt diese an Informationen und Einsichten reiche Arbeit »Studien«, und das zurecht. Zunächst ist ihm bewußt, daß Luthers Aussagen sich nicht zu einem Lehrgebäude verdichten lassen, weil Luther selbst seine Theologie im steten Bemühen um das rechte Verständnis biblischer Aussagen in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt betrieb. Daher empfiehlt der Vf., ein wirkliches Verständnis von Luthers theologischem Denken durch geduldiges Nachdenken seines Denkweges zu gewinnen (438f). Der Vf. hat sich aus arbeitstechnischen Gründen auf markante Beispiele aus der Tradition beschränkt, um Luthers Eigentümlichkeiten kennzeichnen zu können. Für eine umfassende Darstellung von Luthers Sprachverständnis müßten aber seine Beziehungen zur Spätscholastik und zum Humanismus ausführlich ermittelt werden.

Luther ist durch seine Ausbildung in der ockhamistischen Suppositionslogik in eine Fülle von semantischen und syntaktischen Problemen eingeführt worden, was vermutlich nicht spurlos geblieben ist. Eine noch stärkere Beachtung verdienen aber die Humanisten, die sich zu Luthers Zeit die Beschäftigung mit dem Wort auf die Fahne geschrieben hatten. So teilt der Vf. sachgemäß mit, daß Luther das Sprechen als »differentia specifica des Menschen« ansah (171), aber es fehlt der Hinweis, daß mitteldeutschen Humanisten am Anfang des 16. Jh. diese Sicht aus Cicero übernommen hatten. Schön arbeitet der Vf. heraus, wie Luther im Verhält-

nis zur scholastischen Tradition das äußere Wort aufwertete und als Instrument des inneren beschrieb. erinnert das nicht sogleich an eine Rhetorik, die lehren will, wie die Rede als Instrument dient, um Zuhörer in Bewegung zu versetzen, für sich zu gewinnen oder von den Gegnern abspenstig zu machen?

Um solche Zusammenhänge aufhellen zu können, müßte wohl erst das Sprachverständnis deutscher Humanisten besser erforscht werden. Die vorliegenden Studien sind ein wichtiger Beitrag zu einem Gegenstand der Lutherforschung, der oft berührt wird, aber noch nicht systematisch aufgearbeitet worden ist. Die Fortführung dieser Studien wird vielleicht einmal zur Frage führen: Hat Luther biblische Aussagen in ein humanistisches Sprachverständnis eingeordnet oder hat ihn das humanistische Sprachverständnis befähigt, die zentrale Bedeutung der biblischen Aussagen zum Wort und besonders zum Wort Gottes wahrzunehmen?

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann. Bd. 2, Lfg. 3: ausgang-auswerfen/ bearb. von Oskar Reichmann. B; NY: de Gruyter, 1993, 1025-1536.

Die neue Lieferung widmet sich nur Wörtern mit dem Präfix »aus«. Die Quellenangaben lassen leicht erfassen, wieviel der jeweiligen Bedeutungen eines Lexems bei Luther vorkommen, so z.B. von »ausleben« alle drei: an Lebensdauer übertreffen, überstehen, sterben (1149). Der ausführliche Artikel zu »ausrichten« führt auch eine spezifisch kirchliche aus dem oberdeutschen Sprachraum an: »jm. Absolution erteilen, jn. von seiner Sündenschuld und von Sündenstrafen freisprechen, jm. Ablass geben« (1247). Die Erläuterungen zum Verb »ausweisen« (1517) lassen erkennen, daß semantische und etymologische Herleitungen, die sich

selbst in anerkannten Standardwerken finden, nicht mehr in jedem Fall die Zustimmung der Germanisten finden.

Vorteilhaft ist es, daß zu manchen Lexemen Syntagmen aufgelistet sind, wie bei »auspreiten« zur Bedeutung »ausdehnen, ...« »das gesez / gut, ein folk, die freiheit / ...« und reflexiv »häuser, ... / uneinigkeit, die sterbe / sucht«; zu »bekanntmachen, ...« dagegen »die glosse / ... / rede / tat / weisheit / ...«; zu »etw. innerhalb der Grenzen physischer Entfaltbarkeit ausbreiten, ...« u. a. »das kleid«.

Doch nicht immer geschieht es mit wünschenswerter Differenzierung. Bei »ausjagen« ist unter 1. als Bedeutung angegeben »jn./etw. verjagen, vertreiben, aus einer Gemeinschaft ausstoßen; etw. (Gefühle) unterdrücken, verdrängen; jn. vernichten«. Die mitgeteilten Syntagmen sind durch Semikola in drei Gruppen eingeteilt, die aber nicht zu den drei Bedeutungen parallel geordnet erscheinen. Zur letzten Bedeutung, d.h. zu »jn. vernichten«, gehören anscheinend »jn. aus der kirche, zum tor / land, zur stat / welt« ausjagen. Diese Verbindungen scheinen eher auf Vertreibung oder Verbannung zu zielen. Die mit angegebene Quelle WA 30 II, 61, 31 »so solt die Oberkeit solche [leute] allzumal an leib und gut straffen odder zur welt aus iagen« hat der Revisionsnachtrag der WA mit »töten, beseitigen« erläutert. Logisch erscheint der aus der Welt Hinausgejagte freilich getötet worden zu sein, aber kann es sich nicht auch um eine Hyperbel für Landesverweisung handeln? Der jetzige Aufbau dieses Artikels schafft leider nicht genügend Klarheit.

Für die Lutherforschung ist beachtenswert, daß das vorliegende Wörterbuch, das das von der Mitte des 14. bis zum späten 17. Jh. verwendete Frühneuhochdeutsch erfaßt, bei manchen Lexemen, die in Texten mit religiösem Inhalt vorkommen, auch Belege aus Texten der deutschen Mystiker Meister Eckhart und Johannes Tauler bietet.

FRIEDRICH BEISSER: *Hoffnung und Vollendung*. GÜ: GVH, 1993. 351 S. (Handbuch Systematischer Theologie; 15)

Der Vf. hält zunächst fest, daß Luther mit seiner Eschatologie in der allgemeinen christlichen Tradition steht, und zeigt mehrfach, wie Luther sich streng an Aussagen der Heiligen Schrift orientiert. Dies gilt übrigens für mehrere der hier besprochenen Arbeiten, daß sie Luthers Theologie stärker als Schriftauslegung darstellen, als dies oft geschehen ist.

Der Vf. findet eine Eigenart von Luthers Eschatologie in ihrer »Zuspitzung auf das gegenwärtige Geschehen« (22) bzw. »auf die heute zu machende Erfahrung« (23). Dahin zählt er z.B. die spirituelle Vergegenwärtigung, die die Anfechtung als Hölle beschreibt. Gleichzeitig weist er Interpretationen zurück, die aus Luthers vergegenwärtigenden Aussagen schließen, Luther habe auf eine futurische Eschatologie, auf jüngsten Tag und jüngstes Gericht verzichtet.

Der Vf. spürt als weitere Eigenart den eschatologischen Charakter von Luthers gesamter Theologie auf (33-50). In der Rechtfertigungslehre sieht er ihn vor allem darin, daß Luther die Rechtfertigung als Freispruch des eschatologischen Weltenrichters versteht, daß der Glaube vorwegnimmt, was in der Zukunft vollendet wird, und der Heilige Geist die Neuschöpfung beginnt. Luthers Aussagen zur Klarheit der Heiligen Schrift werden in dem eschatologischen Bezug verständlich gemacht, daß dieses Wort einerseits Mitteilungen über eschatologische Sachverhalte enthält, aber andererseits zugleich ein eschatologisches Ereignis ist, das vor der Welt verborgen bleibt.

Als einzelne Gesichtspunkte behandelt der Vf. die Zukunftserwartung, die Hoffnung, das Reich Gottes, Tod und Vollendung in der Auferstehung, ehe er mit »Vom Sinn der eschatologischen Vollendung« abschließt.

In dem Kapitel über Philipp Melanchthon weist der Vf. mehrfach auf Übereinstimmung mit oder Nähe zu Luther hin. Als Unterschiede führt er an, daß Melanchthon unter Reich Gottes eingeengt die Herrschaft Christi versteht und die Bezeichnung »ewiges Leben« bevorzugt. Er findet bei Luther eine gegenseitige Durchdringung, bei Melanchthon mehr ein Nacheinander der Lehrstücke und eine Verstärkung des geistlichen Charakters des Reiches Gottes bzw. der Eschata, die eine Abschwächung der Beziehungen zum Leiblichen und Sichtbaren zur Folge hat.

Beißer distanziert sich bewußt von einer evangelischen Forschung, die Luther »so schonend wie möglich« behandelt und »Melanchthon zur Zielscheibe für alle mögliche Kritik« auswählt (86). Ohne Zweifel verdient diese Stellungnahme vor dem Melanchthonjubiläum 1997 Aufmerksamkeit. Weniger glücklich ist es, als Text für Melanchthons spezifische Lehranschauung die »Augsburgische Confession« mit zugrunde zu legen. Und wenn Melanchthon sicher auch nicht im Widerspruch zu diesem Text dachte und lehrte, ist dieses von Theologen, Fürsten und Räten ausgehandelte Bekenntnis nicht der Ort, Melanchthons spezielle Interessen und Unterschiede von Luther festzuhalten.

Aufschlußreicher ist der Text der »Apologia Confessionis Augustae«, in der sich auch ein von Justus Jonas nicht übersetzter Abschnitt von den guten Werken und ihrer Belohnung befindet. »Erunt igitur dissimilia praemia propter dissimiles labores« (BSLK, 198, 16f). Dieser Lohngedanke befindet sich allerdings auch nicht im Widerspruch zu Luthers Denken, denn Luther weiß auch von einem Gericht nach den Werken, wie Ole Modalsli schon 1963 ausführlich aufgezeigt hat. Das Schlagwort »Lohn« fehlt im Register.

Der Vf. hält in seiner ausgewogenen Darstellung fest, daß Luther in seiner Eschatologie das

Jüngste Gericht und in aller Entschiedenheit seinen doppelten Ausgang lehrt, behandelt aber vorrangig ihre positive Seite, die Vollendung des im Evangelium Verheißenen und den seelsorgerlichen Trost. Dies entspricht wohl auch Luthers eigener Tendenz gegenüber einer Gemeinde, die mit der Angst vor dem Fegefeuer zu »guten Werken« angetrieben worden war. Hier entsteht die Frage: Wie kann Luthers Theologie einer veränderten Leserschaft nahegebracht werden? Wie kann heute die Korrespondenz zwischen Bedrohung und Verheißung, Verdammnis und Erlösung, die für Luther in der Sache besteht, in einer Darstellung seiner Theologie voll zur Geltung gebracht werden? Gelingt dies nicht, erscheint leicht der Vorwurf bestätigt, Luther habe nicht die ganze Heilige Schrift aufgenommen. Schwerwiegender ist aber, daß ohne ausreichende Vermittlung der bedrohlichen Seite des Jüngsten Gerichts das Interesse für die Errettung erlöschen kann.

BERND MOELLER: Die Reformation und das Mittelalter: kirchenhistorische Aufsätze/ hrsg. von Johannes Schilling. GÖ: V&R, 1991. 366 S.: Ill.

In einem vorzüglichen Leineneinband sind 19 Beiträge des bekannten Göttinger Kirchenhistorikers zu seinem 60. Geburtstag zusammengefaßt worden, die zwischen 1959 und 1989 erschienen sind. Inhaltlich reichen sie von einer kritischen Beurteilung des Werkes von Papst Innozenz III. bis zur Eröffnung der Ausstellung »Martin Luther und die Reformation in Deutschland« 1983 in Nürnberg, wobei der Schwerpunkt im 16. Jh. liegt. Am Schluß ist noch die »Bibliographie Bernd Moeller: 1953-1990« beigegeben (vgl. LuB 1992, Nr. 031). Das Personenregister beschränkt sich auf die Personen, die bis zum Ende der Reformationszeit lebten. Der Seitenumbruch der ursprünglichen Veröffentlichungen ist nicht markiert.

Der Hrsg. hat die Mühe auf sich genommen, die Anmerkungen zu überarbeiten. Längere Anmerkungen der ursprünglichen Abhandlungen hat er »zum Teil gekürzt« (8), was aber – wie Stichproben ergaben – nicht erheblich sein kann. Wichtiger ist, daß Vorträge durch Anmerkungen ergänzt worden sind, so daß diese Festgabe nicht nur den Zugang zu den aufgenommenen Beiträgen erleichtert, sondern die Vorträge außerdem für die Forschung neu erschließt.

JARED WICKS: Luther's reform: studies on conversion and the church. MZ: Zabern, 1992. VIII, 351 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz: Beiheft, 35: Abt. Religionsgeschichte)

Der nordamerikanische Lutherforscher Jared Wicks, der in Rom an der Gregoriana lehrt, ist von der deutschen Lutherforschung noch nicht angemessen einbezogen worden, obwohl seine Dissertation »Man yearning for grace: Luther's early spiritual teaching« 1969 in Wiesbaden erschienen (LuB 1971, Nr. 188) ist. Die zehn Studien, die im vorliegenden Band zusammengefaßt sind, erschienen zwischen 1967 und 1991 in »Gregorianum« oder im englischsprachigen Raum. Der einzige Beitrag, der in einer deutschen Zeitschrift erschien (LuB 1993, Nr. 215), wurde für den vorliegenden Sammelband ins Englische übersetzt. Es ist eine Auswahlbibliographie mit 84 Rezensionen von 1966 bis 1991 über Veröffentlichungen zu Luther und die Reformation beigegeben, in denen Wicks in nordamerikanischen und italienischen Zeitschriften sowie in einigen Fällen auch in der ThRe über deutsche, englische, finnische, französische, italienische, nordamerikanische und spanische Veröffentlichungen unterrichtet hat.

Der Autor hat diese Aufsatzsammlung selbst herausgegeben und ihr die Einleitung »Approaching Luther's reform« vorangestellt (1-12).

Darin beschreibt er zunächst, wie er von seiner Beschäftigung mit Luthers frühen Vorlesungen aus sein Lutherverständnis vertieft hat. Und er hat die ungewöhnliche Konsequenz daraus gezogen, ältere Beiträge mittels der Schlußfolgerungen späterer Aufsätze zu überprüfen und gegebenenfalls umzuarbeiten, also die »Retractationes« nicht anzuhängen, sondern einzuarbeiten. Es liegt somit eine Neuausgabe von zehn Untersuchungen vor, die eine eigene Beachtung verdienen.

Der Vf. beschränkt sich nicht auf Lehraussagen, sondern bezieht Frömmigkeit und Seelsorge ein. Er betont Luthers Umwelt, dessen Mühen um biblische Antworten auf die an Gabriel Biel und Johannes von Paltz sichtbaren Probleme des ausgehenden Mittelalters.

Der Vf. sieht sich selbst in der Schülerschaft von Erwin Iserloh und Joseph Lortz. Da dieser bereits selbst seinen Vorwurf des Subjektivismus gegenüber Luther abbaute (vgl. Lu] 36 [1969], 9-40), versteht sich der Vf. als jemand, der den von Lortz eingeschlagenen Weg weiterführt. Er hält ausdrücklich fest, daß er sich dabei weder von Paul Hacker noch von Theobald Beer – obgleich dessen Werk von Kardinal Joseph Ratzinger und Hans Urs von Balthasar empfohlen wurde – abschrecken ließ.

Der Vf. arbeitet aber keineswegs nur für eine bessere Lutherrezeption innerhalb der römisch-katholischen Theologie und Kirche, sondern hält selbstbewußt fest, daß er mit »Holy Spirit – church – sanctification: insight from Luther's instructions on the faith« einen Zusammenhang zwischen der Sendung des Heiligen Geistes und dem Sein und Leben der Kirche bei Luther erhoben hat, den sogar viele Lutheraner vernachlässigten (3).

Für Wicks bieten Luthers Lehren und Predigen eine bemerkenswerte Alternative, so daß er seine Einleitung mit dem Wunsch schließen kann: »May Luther instruct us fruitfully in conversion and the church.«

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. 7: Regesten 6691-8071 (1553-1566)/ bearb. von Heinz Scheible und Walter Thüringer. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1993. 529 S.

Die in den Besprechungen der früheren Regestenbände benannten Vorzüge finden sich auch in dem neuen. Er verdeutlicht, daß die Überlieferung zu Melanchthons Briefwechsel seit 1540 nur gering verändert dicht bleibt.

Das Interesse richtet sich besonders auf die Stücke, die entweder nach dem 16. Jh. noch nicht wieder oder bisher nie gedruckt wurden. Dazu gehört z. B. eine Widmungsvorrede zu »Johannes Spangenberg: Auslegung der Epistel und Evangelien ... Wittenberg 1553« (19f [6698]). Manchmal ergänzt ein Zusatz zu einem Regest einen bereits veröffentlichten Text und listet die besseren Lesarten auf (z. B. 26 [6713]. 32 [6730]).

Der Briefwechsel mit Joachim Camerarius wird bereichert (z. B. 22 [6703]. 29f [6723]. 246 [7321]). Aus dem Francke-Archiv in Halle sind Melanchthons Briefe an Erasmus Sarcerius aufgenommen, in dem es auch um die Beurteilung einer Schrift des Sarcerius geht (48 [6774]. 159 [7085]. 234 [7291 – Gutachten Melanchthons an Kurfürst August]. 235 [7292]. 239 [7302]). In die innerlutherischen Streitigkeiten gewährt ein Briefwechsel mit Georg von Anhalt Einblick, in dem es auch um ein Gutachten geht, das Melanchthon über Schriften von Andreas Musculus und Franciscus Stancarus für Joachim II. von Brandenburg schließlich am 14. Juni 1553 anfertigte (78 [6854]). Die Herausgeber konnten nicht nur die Datierung verbessern, sondern auch erhebliche Unterschiede zwischen Handschrift und Druckfassung feststellen. Die spätere Textedition hat hier die reizvolle Aufgabe, das Ringen um den Text leicht überschaubar zu machen.

Unter den neuerfaßten Stücken sind mehrfach Bitten um Gutachten, um Befürwortung

von Schriften für den Druck, um Betreuung von Studenten oder Vorschläge für Schulmeister und Pfarrer. In einem Brief bittet Albrecht von Preußen, Melanchthon solle Georg von Kuhnheim davon abbringen, Luthers Tochter Margarethe zu heiraten. Fast zwei Jahre später verspricht er Melanchthon – nach vollzogener Trauung –, dafür zu sorgen, daß Georg von Kuhnheim trotz des Widerstandes seiner Vormünder den Ertrag seiner Güter erhält [246 [7320]. 458 [7893]].

Nach Melanchthons Quittung für Empfang seines Gehaltes vom 14. September 1539 liegen nun Quittungen vom Dezember 1554 bis September 1556 auf 75 Gulden pro Quartal vor; außerdem weitere über 45 Gulden pro Jahr von 1553, 1554 und 1555 aus der Verschreibung des Fürsten Joachim von Dessau [142 [7036]. 256 [7344]. 367 [7645]].

Michael Stifel bedauert am 1. Juli 1556, daß Georg Major von Matthias Flacius gerügte Thesen in seinen Vorlesungen verteidigt und sieht dadurch den Frieden gefährdet. Dieser Verfasser eines auf die Reformation bezogenen Kommentars zur Offenbarung des Johannes – dessen Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig liegt – schließt mit dem Wunsch, »Christus möge ihn und M[elanchthon] bei der reinen Lehre erhalten und beim Jüngsten Gericht zu Luther an seine Rechte stellen« (452 f [7881]).

Dieser flüchtige Einblick muß genügen, auf die Bereicherung der Informationen zu Melanchthons Beziehungen, Anforderungen und Tätigkeit aufmerksam zu machen.

REUCHLIN UND DIE JUDEN/ hrsg. von Arno Herzig und Julius H. Schoeps in Zusammenarbeit mit Saskia Rohde. Sigmaringen: Thorbecke, 1993. 254 S. (Pforzheimer Reuchlinschriften; 3)

Dieser Sammelband enthält dreizehn beachtenswerte Abhandlungen, die aus den Referaten

eines internationalen Kongresses, der 1991 in Pforzheim abgehalten wurde, entstanden sind und hier leider nicht alle vorgestellt werden können.

In dem faktenreichen Beitrag »Die Juden in Deutschland zur Zeit Reuchlins« (11-20) schildert Arno Herzig, wie die Juden während des 15. Jh. aus den einzelnen Reichsstädten und deutschen Territorien vertrieben und von Nikolaus Cusanus zum Tragen eines gelben Ringes auf ihrer Kleidung bzw. die Frauen von zwei blauen Streifen auf ihrem Schleier genötigt wurden. Er berichtet über erhobene Vorwürfe (Antisymbol der Kirche, Hostienfrevler, Ritualmord) im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen und hebt die Bedeutung der Bettelmönche für die antijüdische Polemik hervor. Er veranschaulicht, wie durch Eingriffe des Kaisers und der Fürsten in das Kreditwesen die Juden an wirtschaftlicher Bedeutung verloren und infolgedessen schutzloser wurden. Herzig sieht auch einen Zusammenhang zwischen einem Krisenbewußtsein im ausgehenden Mittelalter und zunehmender Verfolgung der Juden. In diesem Zusammenhang sollte nicht übergangen werden, daß die Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 nicht aus einem Krisenbewußtsein hervorging, sondern erfolgreicher Abschluß einer als Kreuzzug geführten Reconquista war.

Heiko A. Oberman, der sich schon mehrfach mit den Wurzeln des Antisemitismus beschäftigt hat, erfaßt in »Johannes Reuchlin: von Judenknechten zu Judenrechten« eine Fülle von Problemen der Reuchlindeutung, des humanistischen Grundsatzes »ad fontes«, der Juden als Geheimnisträger und Zeitgenossen, als Mitbürger des Kaiserreiches und zugleich Gegner des Gottesreiches und des spätmittelalterlichen Antisemitismus. Diese Breite der Darstellung ermöglicht ihm ein differenzierendes Urteil über Reuchlins Beziehungen zu den Juden: Reuchlin wiederholte nicht die Vorwürfe der Brunnenvergiftung, Hostienschändung und des

Ritualmordes. Er übernahm nicht die Judenangst, die Vertreibungen förderte. Er bejahte zwar die Verbannung der Wucherer, doch das sollte auch für Christen gelten. Er teilte den Verdacht, daß Juden sich aus unlauteren Gründen der Taufe unterzögen. Er wendete sich gegen die Annahme, daß Rabbiner bewußt ihre Texte entstellt hätten, blieb aber von der Überlegenheit der christlichen Religion überzeugt. Er trat zwar für die Bürgerrechte der Juden ein – was verdienstlich war –, aber letztlich waren sie »geduldete Mitbürger auf dem Weg zum Taufbecken« (56).

Reuchlin wird als ein Humanist herausgestellt, der durch sein Eintreten für das Studium des Hebräischen ein »Schisma zwischen einem nur begrenzten [auf Latein und Griechisch beschränkten] und einem voll ausgebildeten« Humanismus bewirkte (43) und »das Studium der Geschichte, der Dichtung, Rhetorik, Philosophie und prophetischen Werke« – also die klassischen studia humanitatis – im Verhältnis zum Studium der Heiligen Schrift für unnütz ansah (46). Diese Charakterisierung ist zu pointiert.

Es unterbleibt eine genaue Einordnung Reuchlins in die gesamthumanistische Beschäftigung mit dem Hebräischen und dem Alten Testament, obgleich Charles Trinkaus in »In our image and likeness« bereits 1970 den Streit zwischen Giannozzo Manetti (1396-1459) und Leonardo Bruni (um 1370-1444) über die humanistische Beschäftigung mit dem Hebräischen ausführlich verfolgt und die Fortführung solcher Studien bis auf Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494) geschildert hat. Es wird dadurch übersehen, daß 1502 in Erfurt eine Einführung in das hebräische Alphabet nachgedruckt wurde, die der von Pico della Mirandola für den Humanismus gewonnene Aldus Manutius (um 1450-1515) herausgebracht hatte und die expressis verbis den Grundsatz einprägte, daß man Hebräisch lernen muß, um die Heilige

Schrift verstehen zu können. Daß Reuchlin die Wertschätzung der Geschichte Philipp Melancthon vermittelte, ist aus dem vorliegenden Band zu entnehmen (145-147).

Hans J. Hillerbrand arbeitet in »Vom geistigen ›Holocaust‹ zur rechtlichen Toleranz: Bemerkungen zum Thema Johannes Reuchlin und die Reformation« deutlich heraus, wie Reuchlins Beschäftigung mit dem Hebräischen zu einer philologisch begründeten Theologie und zur Auseinandersetzung mit der Scholastik führte, einen Paradigmawechsel brachte und dadurch die Reformation förderte. Er übergibt allerdings, daß der von den Erfurter Humanisten dazu angeregte Martin Luther 1506 Reuchlins »*De rudimentis hebraicis*« erwarb. Das war für einen Bettelmönch eine zu teure Anschaffung, um nur das Regal zu zieren. Nach den drei Monographien zu Luthers Beschäftigung mit dem Hebräischen bis zu seinen »*Operationes in psalmos*« von Siegfried Raeder (TÜ 1961-1977) sollte man die ältere Behauptung, Luther »beherrschte das Hebräische nur ganz elementar« (111), nicht mehr nachdrucken, denn man beraubt sich dadurch der Möglichkeit, Luthers theologische Entwicklung zu begreifen. Hillerbrand beschreibt Reuchlin als »einen der ersten Vertreter der rechtlichen Toleranz« (118), die einen Weg zu einer von der Obrigkeit gewährten Religionsfreiheit öffnete. Eine religiöse Toleranz, die bereit ist, »die Wahrheit der anderen Religion anzuerkennen« (117), zeigt er an Sebastian Franck auf. Diese kann er jedoch weder bei Reuchlin noch Luther finden, der nach seiner Meinung in seinen frühen Schriften sich nur aus Bekehrungsstrategie judenfreundlich äußerte.

Die Konzentration auf das Thema »Reuchlin und die Juden« läßt den Gegenstand von mehreren Gesichtspunkten aus betrachten. Dies führt zwar auch zu Überschneidungen, erweist sich aber als vorteilhaft. Manches gerät aber auch aus dem Blick. Die Kölner Dominikaner kann-

ten doch wahrscheinlich nicht nur Reuchlins Gutachten zu jüdischen Schriften, sondern auch seine Komödie »Sergius«, die Reliquienkult sowie ungeistliche und unwissende Mönche verhöhnte.

Heinz Scheible entfaltet »Reuchlins Einfluß auf Melanchthon« in seiner ganzen Breite, so daß er die persönlichen Beziehungen, die Hebräischstudien, Verhältnis zum Judentum und zu Juden, zur Kabbala, zu Pythagoreismus und Platonismus sowie zur Geschichte darstellt (123-149). Er korrigiert dabei auch ältere Urteile, indem er z.B. zeigt, daß »Melanchthon im philosophischen Sinn kein Platoniker« war. Dieser Beitrag sollte in den Arbeiten zu Melanchthons 500. Geburtstag 1997 nicht übersehen werden.

KRISTIN ELDYSS SORENSEN ZAPALAC: »In his image and likeness«: political iconography and religious change in Regensburg, 1500-1600. Ithaca, NY; LO: Cornell University, 1990. XV, 279 S.: Ill.

Der Schlüsselbegriff dieser anregenden Darstellung ist das Wort »image« mit seinem ausgedehnten Bedeutungsfeld vom Menschen als Ebenbild der Trinität über erkenntnistheoretische Vorstellungen und sprachliche Ausdrücken einschließlich Metaphern bis zu Werken der bildenden Künste. In diesem weiten Horizont wird der Wandel im politischen Denken einer deutschen Reichsstadt unter Einbeziehen von Gesichtspunkten der Sozial-, Geistes-, Kirchen- und Kunstgeschichte untersucht. Als Quellen dienen neben literarischen Zeugnissen einschließlich der Verlautbarungen des Rates sowie der Testamente der Bürger und Bürgerinnen auch bildliche Darstellungen, ja sogar Prägungen auf Bucheinbänden. Ein so vielschichtiges Material ließ sich nur durch die Konzentration auf ein Gemeinwesen bewältigen. Die Reichsstadt Regensburg, die 1542 die lu-

therische Reformation einführte, bot dafür eine geeignete Überlieferung.

Das einleitende Kapitel wendet sich dem Wandel von einer mittelalterlichen zu einer reformatorischen Erkenntnistheorie zu. Aus Augustinus wird erhoben, wie von Gott geschaffene Dinge als Abbildungen von dahinter liegenden Dingen aufgefaßt werden, so daß eine erleuchtete Vernunft durch dieses dunkle Glas hindurch ihr Wesen – einschließlich der Trinität – begreifen kann. Unter dem Einfluß der Mystik von Dionysios Areopagita vertiefte Johannes Duns Scotus diese Anschauung zur Lehre, daß solche Bilder – sogar Kunstwerke – zu Fenstern einer Schau, einer Vision ins geistliche Reich werden können.

Nachdem die Vf. gezeigt hat, wie Augustinus für seine Erkenntnistheorie Gn 1, 26 verwendete, verfolgt sie, wie Luther aus soteriologischem Interesse heraus mit Gn 6, 3 und 8, 21 die Verderbtheit der menschlichen Fähigkeiten – einschließlich der noëtischen – infolge der Erbsünde in den Vordergrund rückte. Die Kluft zwischen Schöpfer und Geschöpfen muß daher von Gott selbst durch Offenbarung in der Geschichte überbrückt werden. Bilder – geistige oder dargestellte – werden dadurch zur Erinnerungshilfe an Gottes Offenbarungen in der Geschichte.

Zunächst behandelt die Vf. die Bedeutung des Jüngsten Gerichts und dessen Darstellung im Spätmittelalter. Da eine Miniatur von 1536 in der Regensburger Ratsstube – wie in denen anderer Städte – ein Gemälde mit einem richtenden Christus bezeugt, ergab sich die Möglichkeit, dem Zusammenhang zwischen Jüngstem Gericht und dem Rat der Stadt nachzugehen. Unter Rückgriff auf die von Augustinus begründete Erkenntnistheorie betont die Vf., daß diese Darstellung des Jüngsten Gerichts nicht nur an Analogien zwischen dem zeitlichen und ewigen Richten erinnern wollte, sondern ein Zeichen für die Gegenwart des Jüngsten Gerichts in den zeitlichen Vorkommnissen des Rates war (42).

Die Ikonographie der Gerechtigkeit im spätmittelalterlichen Rathaus wird daher mit »Christus unter den Ratsherren« charakterisiert.

Infolge der Reformation verschwand in Regensburg wie in anderen Städten die Darstellung des Jüngsten Gerichts aus der Ratsstube, zugleich Hinweise darauf aus testamentarischen Verfügungen. Die Ursache dafür sieht die Vf. in Luthers Polemik gegen die spätmittelalterliche Christusdarstellung als Richter, seine radikale Trennung zwischen dem geistlichen und den weltlichen Bereich und seiner angeblichen Tilgung jeden Zusammenhanges zwischen der irdischen Tätigkeit und dem Endgericht. Ein Zusatz von 1554 zu einem in der Ratsstube angebrachten Spruch veranlaßt die Vf. zu dem Schluß, daß die Beziehung zwischen menschlichem Verhalten und Jüngstem Gericht völlig von der Prädestinationslehre abgelöst wurde.

Eingehend verfolgt die Vf., wie anstelle der von der Reformation verdrängten Darstellung des Jüngsten Gerichts in Ratsstuben vorreformatorische Motive aufgenommen und mit reformatorischen Vorstellungen verknüpft wurden: Renaissancedarstellungen von Tugenden – besonders der Gerechtigkeit – und Gottesvorstellungen.

Als folgenreich zeigt die Vf. auf, daß Christus für Luther nicht mehr der Richter war, sondern derjenige, der Gott als liebenden Vater erkennen ließ. Das letzte Kapitel konstatiert eine Ausdehnung des neuen Gottesbildes auf die sozialen Strukturen, so daß der Rat zu Stadtvätern wird und der Familie ein Hausvater vorsteht.

Diese Gesamtschau muß mit Verallgemeinerungen arbeiten, die nicht in jedem konkreten Fall zutreffen werden. Es läßt sich kaum ermitteln, wieviele Stadträte die Darstellung des Jüngsten Gerichts als dessen Vergegenwärtigung entsprechend der Deutung der Vf. erlebten. Bei einem Vergleich der Erkenntnistheorie des Augustinus mit der Luthers sollte man

nicht nur bei Augustinus auf die neuplatonischen – und damit an die Heilige Schrift herangetragenen – Elemente hinweisen, sondern auch auf die ockhamistische Philosophie eingehen, die bewußt die neuplatonischen Elemente aus der aristotelischen Erkenntnistheorie ausgeschieden hatte. Manches – wie Luthers Zweigimentenlehre – ist zu schematisch eingebracht.

Dennoch wirkt dieses Buch durch die Verknüpfung verschiedener Gesichtspunkte anregend und weist beeindruckend auf den engen Zusammenhang zwischen bildhaften Vorstellungen, sprachlichen Ausdrücken und bildlichen Darstellungen hin. Kräftig tritt die Gestaltungskraft einer von Luther ausgehenden, von der Gottesbeziehung des Menschen geprägten Reformation auf das religiöse und politische Denken des Rates und seiner Bürger hervor, was eine aner kennenswerte Korrektur einseitiger sozialgeschichtlicher Interpretationen bedeutet.

MARTIN LUTHER UND DIE REFORMATION IN OST-DEUTSCHLAND UND SÜDOSTEUROPA: Wirkungen und Wechselwirkungen/ im Auftrag der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat hrsg. von Ulrich Hutter in Verbindung mit Hans-Günther Paplies. Sigmaringen: Thorbecke, 1991. 134 S. (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte; 8)

Diese Sammelschrift ist aus der Vortragsreihe »Martin Luther und der deutsche Osten« erwachsen, die zum Lutherjahr 1983 in Bonn gehalten und durch weitere Beiträge ergänzt wurde. Neun Darstellungen geben eine gute Übersicht über Auswirkungen der lutherischen Reformation auf das Herzogtum Preußen, Pommern, Schlesien, Böhmen und Siebenbürgen.

In der »Einführung« ist von »der etablierten DDR-Lutherforschung« die Rede, daß sie maß-

geblich die Festschrift »Leben und Werk Martin Luthers von 1546« initiierte. Diese Bezeichnung reicht kaum aus, ein differenziertes Bild von der Lutherforschung in der DDR zu gewinnen. Die Leipziger Kirchenhistoriker, zu denen der Hrsg. dieser Festschrift gehörte, haben ihre Forschung in dem Bewußtsein getrieben, daß sie in einer von Theodor Brieger begründeten Tradition stehen, in die internationale Lutherforschung eingebunden sind – nicht zuletzt durch die Herausgebertätigkeit für das LuJ – und der Verkündigung des Evangeliums dienen. Die marxistische Erforschung der »frühbürgerlichen Revolution« dagegen unterstützte zunächst den »Klassenkampf der Arbeiter und Bauern« gegen das Bürgertum und damit gegen Kirche und Theologie, ließ sich aber seit 1975 auf einen Dialog mit »bürgerlichen« Historikern und Theologen ein. Im Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung – der einen erheblichen Anteil der Autoren für die Festschrift stellte – führte die Evangelische Kirche der Union seit 1971 jährlich internationale Lutherforscher auf Tagungen in der DDR zusammen, um die von der DDR betriebene Isolierung ihrer Wissenschaftler zu durchbrechen und eine marxistische Umgestaltung der Lutherhalle in Wittenberg zu verhindern. Politische Verhältnisse und Druckzensur haben verhindert, daß die Spannungen, die sich aus diesen Gruppierungen ergaben, öffentlich dokumentiert wurden.

Angesichts der Tatsache, daß die historische Geographie nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit findet, verdient der Beitrag »Reformation in Schlesien« von Ludwig Petry (59-66) Beachtung, weil er sorgfältig über die »mindestens vier Hoheitsstufen« und politischen Veränderungen unterrichtet, in deren Rahmen sich schlesische Reformation und Gegenreformation vollzogen.

Ulrich Hutter hat mit »Zacharias Ursinus und der Heidelberger Katechismus« (79-105) eine detaillierte Untersuchung beige-steuert, die man nicht ohne weiteres in dieser Sammlung erwartet. Er argumentiert bedenken-wert, daß auch das Wirken einer Person außerhalb von dem Territorium, das sie geprägt hat, zur Wirkung dieses Territoriums – im vorliegenden Fall die Gestaltung des Heidelberger Katechismus mit zur schlesischen Kirchengeschichte – gehört. Hutter bekräftigt in dem Streit, wer den entscheidenden Einfluß auf die Ausformung des Heidelberger Katechismus ausübte, die auch in der TRE bevorzugte Ansicht, daß dieser Ursinus zuerkannt werden müsse. Das Einbeziehen des schlesischen Hintergrundes von Ursinus läßt den Vf. bei voller Beachtung, daß dieser Theologe mit Ulrich Zwinglis Vorstellungen vertraut sowie mit Johannes Calvin, Theodor Beza, Heinrich Bullinger und Peter Martyr persönlich bekannt war, aufmerksam auf den Einfluß des schlesischen Philippismus achten und die territorialkirchengeschichtliche Sicht erweitern.